



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Dipl.-Museol. (FH) Christine Braunersreuther

Donnerstag, 25. Februar 2021

Antrag

Betrifft: **Beschattung in der Augartenbucht**

Längere Aufenthalte in der prallen Sommersonne sind gleichermaßen unangenehm wie ungesund. Nun stehen die Bänke und Liegeflächen in der Augartenbucht allerdings allesamt unbeschattet auf der Wiese. Kein Wunder daher, dass sich die Gäste im vergangenen Sommer regelmäßig in das nicht als Badegewässer klassifizierte Wasser der Mur gestürzt haben.

Da durch den Bau der Bucht ohnehin viel Uferbewuchs gerodet wurde, wäre es ökologisch sinnvoll gewesen, sofort Bäume zur Beschattung dieser Flächen zu setzen. Leider sind neu gepflanzte Bäume in den meisten Fällen noch zu klein, um als Schattenspende wirksam zu sein. Wirkungsvoller wäre es daher, die Sitz- und Liegeflächen mit Rankgittern (Lauben) zu überbauen, die mit schnell wachsenden Kletterpflanzen bepflanzt werden. Werden dafür Blühpflanzen verwendet, hätte das außerdem den Vorteil, dass die Blüten einerseits als Bienenfutter dienen und andererseits Insekten anlocken, die so vom Picknick der Bucht-Besucher*innen ferngehalten werden.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag

Bei den Bänken und Liegeflächen in der Augartenbucht sollen Rankgitter (Lauben) angebracht werden, die mit schnell wachsenden Rankpflanzen begrünt werden, um so die Sitz- und Liegeflächen zu beschatten.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Elke Heinrichs

Donnerstag, 25.2.2021

Antrag

Betrifft: Gratis Kinderkrippen und Kindergärten für alle

Zahlreichen alarmierenden Berichten zufolge sind Familien mit geringeren und mittleren Einkommen sowie Alleinerziehende und besonders alleinerziehende Frauen u. A. coronabedingt in den vergangenen Monaten unter stark erhöhten finanziellen Druck geraten. Umso stärker fallen die laufenden Kinderbildungs- und -betreuungskosten für Kindergärten und Kinderkrippen ins Gewicht.

In Österreich leben rund 168.000 Alleinerziehende mit 248.000 Kindern. 91,4 Prozent der alleinerziehenden Menschen sind Frauen. Besonders problematisch: Alleinerzieherinnen und ihre Kinder sind mit knapp 30% einem doppelt so hohen Armutsgefährdungsrisiko ausgesetzt wie die österreichische Gesamtbevölkerung! Kurzarbeit bzw. gar Verlust des Arbeitsplatzes, wie es in Zeiten wie diesen leider oft vorkommt, erhöhen den finanziellen Druck weiter – und Familienarmut bedeutet Kinderarmut.

Als vormalig alleinerziehende Mutter weiß ich ganz genau, dass nur einerseits die Bereitstellung von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in Wohnortnähe und andererseits deren Leistungsfähigkeit ein gerechtes und chancengleiches Gedeihen unser aller Nachkommen garantieren können.

Im Städtevergleich stellt sich heraus, dass sich gerade in Krisenzeiten kostenlose Kindergärten und –krippen bewährt haben und einen großen Beitrag zur finanziellen Sicherheit von Familien gewährleisten. Flächendeckende kostenlose Angebote gibt es beispielsweise in Innsbruck, St. Pölten und Linz, wo die Kinderbetreuung bis 13 bzw. 14 Uhr kostenlos ist. In Wien und Eisenstadt sogar die ganztägige Betreuung!

Daher ist eine kostenlose Kinderbetreuung – wie in den Nachbarbundesländern gegeben – das Gebot der Stunde, um Familien in dieser für viele schweren Zeit zu entlasten. Unabhängig vom Gehalt der Eltern, unabhängig vom Bundesland, in dem Kinder heranwachsen, müssen die gleichen Chancen für unsere Kinder gegeben sein. Die Begabungen und Interessen ihrer Kinder zu fördern, muss allen Eltern gleichermaßen möglich gemacht werden. Bei den hohen Kinderbetreuungs- und -bildungskosten in Graz und der Steiermark ist es aber oft eben nicht mehr möglich, Kinder bei

notwendiger Tagesbetreuung nebenbei fördern zu können – Musikunterricht, Mitgliedschaften in Vereinen, Freizeitgestaltung, etc. werden finanziell nicht mehr stemmbar.

Eine nicht zu vernachlässigende Tatsache ist auch, dass selbst in Familien, die nicht zu den finanziell schwächsten gehören, Frauen oft länger zuhause bleiben oder Teilzeitarbeit annehmen, um die notwendige Kinderbetreuung unentgeltlich zu leisten. Dieser Umstand hat wiederum massive Auswirkungen auf die spätere Pension. Niedrige Pensionen haben in weiterer Folge Altersarmut zur Folge. Eine gefährliche Dynamik.

Im Sinne des Wohles aller Kinder müssen wir endlich handeln. Die Belastungen von Grazer und steirischen Familien müssen dringend gesenkt werden, um dabei gleichzeitig auch auf lange Sicht die Situation der Frauen zu verbessern.

Antrag

Der Grazer Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Es ergeht an das Land Steiermark die Petition, wonach Kinderkrippen und Kindergärten nach dem Vorbild Wien und Burgenland gratis zur Verfügung gestellt werden sollen.**
- 2. Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden ersucht zu evaluieren, ob übergangsweise kostenlose Kinderbetreuungs- und -bildungseinrichtungen angeboten werden können, solange Punkt 1 nicht umgesetzt wurde.**



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Christian Sikora

Donnerstag, 25. Februar 2021

Antrag

Betrifft: Vincke-Steinbrüche – Wanderweg errichten!

Wie allgemein bekannt ist, werden die von der Stadt Graz aufgekauften Areale der Vincke-Steinbrüche am Karolinenweg und Spielbergweg für rund 400.000 Euro im heurigen Jahr gesichert und saniert. Sie sollen zu einem Naturerlebnispark und Naherholungsgebiet umfunktioniert werden.

Wegen vorliegender geologischer Gutachten besteht aufgrund der hohen Steinschlaggefahr sowie der Absturzgefahr an der Böschungskrone die Notwendigkeit einer baulichen Abgrenzung und Absicherung. Die Arbeiten sollen bis Ende 2021 abgeschlossen sein.

Um das Naherholungsgebiet für BesucherInnen noch zu attraktiveren und leichter zugänglich zu machen, würde es sich anbieten, einen gesicherten, offiziellen Wanderweg – ausgehend von der Endstation der Straßenbahnlinie 1 über den Weingartenweg, entlang der Krone des Vincke-Steinbruchs zu errichten.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag

Die Abteilung für Grünraum und Gewässer der Stadt Graz wird ersucht, in Zusammenarbeit mit Wandervereinen die Möglichkeiten eines wie im Motivenbericht beschriebenen Wanderwegs zu prüfen und zeitnah umzusetzen.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Christian Sikora

Donnerstag, 25. Februar 2021

Antrag

Betrifft: **Weg der Menschenrechte**

Der Plabutsch ist bekanntlich der Hausberg der GrazerInnen. Sein Hauptgipfel ist der 754 Meter hohe Fürstenstand, der von mehreren Wanderwegen erschlossen wird – so auch vom Wanderweg Nr. 2. Dieser erstreckt sich in einer Länge von rund 16 Kilometer vom Schlossplatz in Gösting bis zur Kirche in Straßgang, große Teile davon entlang der romantisch gelegenen Bergkämme.

Völlig unverständlich jedoch ist die Tatsache, dass dieser Wanderweg offiziell immer noch „Kernstockweg“ heißt. Ottokar Kernstock schrieb 1923 das Hakenkreuzlied, das die NSDAP in den folgenden Jahren für Propagandazwecke verwendete. So wird der Dichter auch von der Grazer HistorikerInnen Kommission als sehr bedenklich eingestuft.

Es wird für die Stadt Graz als Menschenrechtstadt höchste Zeit, sich von den Wegbereitern des Nationalsozialismus zu verabschieden. Der „Kernstockweg“ wird hingegen noch immer auch auf der offiziellen Graz Homepage als solcher geführt.

Nachdem es am Hilmteich einen „Menschenrechte-Weg“ gibt, wäre es eine Überlegung, einige Wanderwege rund um Graz zu einem Weitwanderweg „Graz – Weg der Menschenrechte“ zusammenzufassen. Bei der Errichtung sollten auch die diversen Alpenvereine miteinbezogen werden!

Ich stelle daher namens des KPÖ Gemeinderatsklub folgenden

Antrag

Die zuständigen Stellen des Magistrats sowie die politischen Referenten werden höflichst ersucht,

- 1. den Wanderweg Nr. 2 am Plabutsch in „Weg der Menschenrechte“ umzubenennen,**
- 2. rund um Graz einen Weitwanderweg „Graz – Weg der Menschenrechte“ auszuweisen und**
- 3. die „Kernstockwarte“ mit einer Zusatztafel zu versehen.**



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Mag.a Uli Taberhofer

Donnerstag, 25. Februar 2021

Antrag

Betrifft: „Sonderwartezeit“ für Gemeindewohnungen

Arbeitsplatzverluste, Einkommensausfälle, Schwierigkeiten bei der Absicherung der Lebenserhaltungskosten – die Folgewirkungen der derzeitigen Krisensituation sind vielfältig und noch nicht in Gänze absehbar. Vor diesem Hintergrund ist besonders leistbares Wohnen in unserer Stadt für Menschen, die in eine Notlage geraten sind, besonders wichtig.

Deshalb ist es unverständlich, dass bei den Vergaberichtlinien für Gemeindewohnungen spezielle und unsinnige Hürden und Zugangsbeschränkungen vorgesehen sind. Wenn beispielsweise eine Person um eine Gemeindewohnung ansucht und diese Person aus einem früheren Gemeindewohnungs-Mietverhältnis einen Mietrückstand aufweist, ist es natürlich erforderlich, dass diese Rückstände zu begleichen sind. Was aber nicht nachvollziehbar ist, dass bei erneutem Ansuchen eine „Sonderwartezeit“ von zwei Jahren beginnt, bevor eine anspruchsberechtigte Person wieder einen Zugang zu einer Gemeindewohnung erhält, obwohl der Rückstand beglichen wurde.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden ersucht, eine Rücknahme der derzeit in den Vergaberichtlinien für Gemeindewohnungen der Stadt Graz vorgesehenen „Sonderwartezeit“ von zwei Jahren für Personen, die einen Mietrückstand aus einem früheren Gemeindewohnungs-Mietverhältnis haben, unter der Voraussetzung, dass der Mietrückstand durch die Personen im Vorfeld beglichen wird, zu prüfen.

Antrag, eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom **25. Februar 2021** von Gemeinderat Mag. Rudolf Moser

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 25. Februar 2021

Betreff: Erhöhung Taxikostenzuschuss für mobilitätseingeschränkte Personen
Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Mobilitätseingeschränkte Personen mit Hauptwohnsitz in der Stadt Graz, haben Anspruch auf einen Taxikostenzuschuss, wenn sie aus gesundheitlichen Gründen weder Bus, noch Straßenbahn benutzen können. Es ist dies eine freiwillige Leistung der Stadt Graz. Voraussetzung ist, dass die betroffenen Personen nicht über ein eigenes Auto verfügen und nicht im Besitz der Sozialcard-Mobilität sind.

Der Taxikostenzuschuss wird in Form von Gutscheinen ausbezahlt. Die Bemessungsgrundlage für den Bezug errechnet sich aus dem Einkommen minus Wohnkosten, wobei Pflegegeld, Wohnbeihilfe und der Zuschuss zur 24 Stunden-Betreuung nicht als Einkommen zählen. Bei einer Bemessungsgrundlage unter € 1.082,65 bekommen Anspruchsberechtigte sechs Gutscheine und zwischen € 1.082,66 und € 1.782,23 gibt es vier Gutscheine, zu je € 10,60.

Durch die Corona- Auflagen der Bundesregierung haben mobilitätseingeschränkte Senioren, aber auch Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung, einen wesentlich höheren Aufwand. Für Besuche beim Friseur oder bei körpernahen Dienstleistungen muss vorher verpflichtend ein Corona-Test gemacht werden. Auch wenn sie ihre Angehörigen in den Seniorenwohnheimen besuchen wollen, ist ein aktueller Test vorgeschrieben. Aufgrund der Testpflicht kommt es neben einem zusätzlichen Zeitaufwand zu höheren Aufwendungen für Taxifahrten für die ohnehin schon benachteiligten Grazer. Diese Mehrbelastung sollte daher wenigstens finanziell etwas ausgeglichen werden.

Daher stelle ich namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgenden

Antrag
gem. § 17 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständige Stelle im Magistrat der Stadt Graz möge prüfen, ob während der Corona-Beschränkungen in den Jahren 2021 – 2022, die Bemessungsgrundlage des Taxikostenzuschusses für mobilitätseingeschränkte Personen um zehn Prozent angehoben werden kann, damit der Kreis der Anspruchsberechtigten ausgedehnt wird. Zusätzlich soll geprüft werden, ob die Anzahl der monatlichen Taxigutscheine für diesen Zeitraum um jeweils zwei pro Person erhöht werden kann.

Antrag
der Grünen - ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung am 25.02.2021

von

GR Mag. Gerald Kuhn

Betreff: Mehr Proberäume in Graz

Musik ist ein wichtiger Bestandteil gesellschaftlichen Lebens. Um Musik in der Freizeit zu machen oder sich professionell auf Konzerte vorzubereiten, werden Proberäume benötigt. Im Explosiv, Club Vakuum oder im Backline Austria Studiocity können schon jetzt Profi- aber auch Hobbymusiker*innen Räume in Graz zum Üben und Musizieren mieten.

Es besteht jedoch derzeit ein Defizit an leistbaren Proberäumen, die barrierefrei sind, mit Lüftungsanlagen und einem zeitgerechten Equipment ausgestattet sind. Für die Gesundheit der Musiker*innen ist es nicht dienlich, wenn in dunklen, feuchten Kellern geübt werden muss. Die Stadt Graz kann hier wichtige Schritte setzen: So könnten leerstehende Hallen oder andere Räume angemietet oder erworben werden, um sie dann Vereinen, Musikgruppen und Einzelpersonen als Proberaum leistbar zur Verfügung zu stellen. Somit kann der professionelle und der private Musikbereich auf kommunaler Ebene aktiv unterstützt werden.

Daher stelle ich seitens der Grünen – ALG folgenden

Antrag

Das Kulturamt wird ersucht zu prüfen, welche leerstehenden Hallen und andere Räumlichkeiten für Proberäume geeignet wären, um diese in weiterer Folge anzumieten oder zu erwerben. Die Räumlichkeiten sollten Profi- und Hobbymusiker*innen zum Proben kostengünstig oder unter bestimmten Bedingungen auch gratis zur Verfügung gestellt werden.

Antrag
der Grünen - ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung am 25.02.2021

von

GR Mag. Gerald Kuhn

Betreff: Schaffung von mehr freien bzw. kostengünstigen Plakatflächen

Unentgeltliche Werbeflächen sind in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich weniger geworden. Übrig geblieben sind große Ankündigungsflächen im Stadtgebiet, die für kleine Kulturinitiativen, Privatvereine oder Kleinunternehmen unerschwinglich sind. Zwar hat sich ein Großteil der Werbung inzwischen ins Internet verlagert, aber gerade lokale Veranstaltungen, Kleinbetriebe oder Kulturinitiativen würden von kleinen Werbeflächen im nahen Umfeld profitieren.

In Wien werden seit Jahren Werbeflächen für Kulturschaffende und Eventveranstalter*innen über die Stadt sehr kostengünstig angeboten. Diese werden an Lichtmasten oder an Schaltkästen in Form von Miniposter angebracht. Auch die Stadt Graz könnte solche kleinen, kostengünstigen Werbeflächen ermöglichen, die, wie schon erwähnt, vor allem von Kulturinitiativen, aber auch von kleinen Unternehmen und Geschäften genutzt werden könnten. Platz für solche Werbeflächen wäre jedenfalls genug vorhanden.

Die Plakatfläche am Gebäude des Forum Stadtparks ist eine der wenigen Wände in Graz, die völlig unentgeltlich für Ankündigungen verwendet werden kann. Nach diesem Vorbild bräuchte es für den Kunst- und Kulturbereich aber auch für Privatpersonen mehr freizugängliche Flächen.

Ich stelle seitens der Grünen – ALG folgenden

Antrag

Kultur- und Beteiligungsstadtrat Dr. Günter Riegler wird ersucht, gemeinsam mit der Firma Ankünder Möglichkeiten für Kleinwerbeflächen nach Wiener Vorbild sowie Gratisankündigungsflächen nach Vorbild der Plakatfläche beim Forum Stadtpark auszuloten und in Umsetzung zu bringen.

Antrag

der Grünen – ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 25. Februar 2021

von

GRⁱⁿ Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner

Betreff: Alternativen zu Hundekotbeuteln aus Plastik

Immer wieder und in letzter Zeit vermehrt erreichen uns Anfragen bezüglich der in Graz in Verwendung befindlichen, roten Plastik-Kotsackerln. Einige Gemeinde, in der Steiermark z.B. Aussee und Leibnitz, verwenden bereits Hundekotbeutel aus verrottbarem Material. Es muss doch auch in Graz im Sinne der Umweltfreundlichkeit und Nachhaltigkeit möglich sein, in Zukunft biologisch abbaubare Hundekotbeutel als Alternative zu den Kunststoffbeuteln aus Polyethylen anzubieten.

Gemäß dem steirischen Abfall-Index ist Hundekot dem Restmüll zuzuführen. Leider aber landen die derzeit unverrottbaren Hundekotbeutel oft in der Natur statt in den Müllbehältern. Eine Information über die den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Entsorgung im Restmüll wäre seitens der Kommunikationsabteilungen der Stadt und der Holding Graz daher dringend notwendig!

Die Herstellung von Kunststoffen trägt nicht unerheblich zum Klimawandel bei. Daher böte sich zur Abdeckung möglicher Mehrkosten für umweltfreundliche Hundekotbeutel bzw. für möglicherweise notwendige neue Hundekotsäckchen-Spender eine Finanzierung aus den Mitteln des Grazer Klimaschutzfonds an. Der Vermeidung von Plastik wird auf allen Ebenen und in ganz unterschiedlichen Bereichen vorangetrieben, warum nicht auch in diesem Bereich? Daher stelle ich seitens der Grünen-ALG folgenden

Antrag

- 1.) Die für die Straßenreinigung durch die Holding Graz zuständige Abteilung der Stadt Graz möge im Sinne des Motivenberichts die Umstellung der derzeitigen Hundekotsammlung in Plastikbeuteln auf ökologischere und gleichzeitig praktikable Alternativen prüfen.

- 2.) Gleichzeitig mögen sowohl die für die Straßenreinigung zuständige Abteilung der Stadt Graz als auch die Kommunikationsabteilung der Holding Graz HundebesitzerInnen über die ordnungsgemäße Entsorgung der Hundekotsackerln im Restmüll informieren.
- 3.) Weiters möge geprüft werden, inwieweit eine Finanzierung etwaig entstehender Mehrkosten über den Klimaschutzfonds der Stadt Graz möglich wäre.



Antrag der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 25.02.2021

von

GRⁱⁿ Manuela Wutte, MA

Betrifft: Öffentliche Erreichbarkeit von Naherholungsgebieten

Durch die coronabedingten Lockdowns suchen viele Familien Erholung und Ausgleich im Grünen. So war der Schöckl in den vergangenen Wochen wiederholt völlig überlaufen, Anrainer*innen, aber auch Flora und Fauna leiden unter den Menschen- und Automassen. Dabei gibt es – teilweise sogar noch im Grazer Stadtgebiet - viele wunderschöne Naherholungsgebiete für Familien, die wenig bekannt und wegen ihrer schlechten öffentlichen Erreichbarkeit aber auch wenig genutzt werden.

Konkrete Beispiele sind:

- 1) Kalkleiten, insbesondere der Spiel- und Grillplatz – bis 2015 gab es dorthin noch einen Bus direkt vom Andritzer Hauptplatz
- 2) Platte – gerade für Familien mit kleineren Kindern ist der Aufstieg von Andritz oder Mariatrost zu beschwerlich
- 3) Grazer Urwald am Messendorfberg – in dem wunderschönen Wald gibt es sogar Mammutbäume
- 4) Schloss St. Martin – kleiner, aber feiner Spielplatz direkt am Waldrand

Das Sammeltaxi-System GUST-Mobil wurde bisher wenig angenommen. Öffentliche Erreichbarkeit von Naherholungsgebieten ist durch die Corona-Pandemie nicht nur eine umweltpolitische, sondern auch eine soziale Frage: Menschen, insbesondere Familien mit geringem Einkommen, verfügen über keinen Eigengarten, haben aber oft auch kein Auto, um Ausflüge ins Grüne zu unternehmen.

Ich stelle daher namens der Grünen-ALG folgenden

Antrag

Die für Verkehr zuständige Stadträtin Elke Kahr wird ersucht zu prüfen, ob eine bessere öffentliche Erschließung der genannten und anderer Grazer Naherholungsgebiete möglich ist.



Antrag der Grünen-ALG

eingebraucht in der Gemeinderatssitzung vom 25.02.2021

von

GRⁱⁿ Manuela Wutte, MA

Betrifft: Zugang zu digitalen Endgeräten für alle

Durch die Corona-Pandemie haben sich viele Ausbildungen und Arbeiten, aber auch Veranstaltungen und soziale Kontakte ins Internet verlagert. Viele Menschen können an den unzähligen Angeboten aber nicht oder schlecht teilhaben, weil sie gar keinen Internetzugang oder nur ein Smartphone mit begrenzten mobilen Daten zur Verfügung haben. Gleichzeitig fehlt es in manchen Bevölkerungsgruppen auch an grundlegenden Computerkenntnissen.

An vielen Standorten der Stadtbibliotheken gibt es einige Computer, in der Vergangenheit wurden auch bereits Computerkurse für die Generation+ angeboten. Diese Computerkurse könnten ausgeweitet und beispielsweise in Kooperation mit Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe und migrantischen Vereinen durchgeführt werden. Damit auch nach diesen Kursen das PC-Angebot weiterhin genutzt wird, braucht es eine Ansprechperson vor Ort, die bei etwaigen Fragen unterstützt. Tageweise könnten auch muttersprachliche Ansprechpersonen nach Vorbild der muttersprachlichen Beratung im IBOBB-Café des ABI unterstützen.

Neben den Stadtbibliotheken bieten viele verschiedene Vereine und NGOs wie etwa das Frauenservice betreute, kostenlose PC-Nutzung an. Ein Folder könnte eine Übersicht über die verschiedenen kostenlosen PC-Angebote in Graz bieten, zumal der große, coronabedingte Digitalisierungsschub die Internetnutzung unserer Gesellschaft mit Sicherheit langfristig verändert hat. Ich stelle daher namens der Grünen-ALG folgenden

Antrag

- 1.) Der für Bildung zuständige Stadtrat Kurt Hohensinner wird ersucht, den Ausbau der Computerkurse in den Stadtbibliotheken für verschiedene Zielgruppen, die derzeit wenig Zugang zu Online-Angeboten haben, zu prüfen.
- 2.) Stadtrat Kurt Hohensinner wird darüber hinaus ersucht, die Erstellung eines Folders mit einem Überblick über alle Angebote der kostenlosen PC- und Internet-Nutzung in Graz zu prüfen.

Betreff: Prüfung eines Ausflugsbussystems
für GrazerInnen



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

ANTRAG

an den Gemeinderat
eingebracht von Frau Gemeinderätin Mag.^a Susanne Bauer
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 25. Februar 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Erreichbarkeit von Startpunkten einer Wanderung bzw. eines Spaziergangs und von Erholungsplätzen ist ein großes Thema von Erholungssuchenden, Familien und der Politik. Es betrifft die Plätze etwas außerhalb der Stadt: den Schöckl, Kalkleiten, die Platte, Thal, den Plabutsch, etc.

Bei der Erreichbarkeit geht es darum, der Natur überhaupt nahe zu kommen. Und Distanz muss mittels unterschiedlicher Verkehrsmittel überwunden werden. Neben dem nicht motorisierten Individualverkehr (Fahrrad) stehen hier vor allem der motorisierte Individualverkehr (insbesondere PKW) sowie der Öffentliche Verkehr (Eisenbahn, Linienbus) zur Verfügung.

Das Linienbusverkehrssystem erschwert die Zugänglichkeit zur Natur vor allem dadurch, dass es primär mit Blick auf den Schul-, Einkaufs- und Berufsverkehr konzipiert ist und vor allem an Sonntagen nur ein sehr ausgedünntes Angebot zur Verfügung stellt.

Aus ökologischer Sicht sollte dabei die „sanfte Mobilität“ im Vordergrund stehen, also ein verbesserter Zugang zu Ausgangspunkten für Wanderungen und dergleichen durch ÖV-Maßnahmen. Als Spezialform des Regionalbusses sind schon die Tälerbusse etabliert, ursprünglich um in der Wintersaison die Talstationen der Schigebiete zu verbinden, beginnt sich diese Form zunehmend auch auf die Sommer- und Nebensaison auszuweiten.

Zu den Beispielen, die schon umgesetzt sind, zählen der Tälerbus im Verkehrsverbund Vorarlberg oder im Gebiet im Grenzraum Salzburgerland/Obersteiermark. Diese werden also zunehmend zu Zubringerdiensten von den urbanen Zentren und Verkehrsknotenpunkten zu den meist abgelegenen – und auch zerstreut liegenden – Tourismusräumen.

Aus städtischer Sicht wäre es natürlich auch möglich und von Interesse, so ein Ausflugsbusangebot – analog zum Tälerbus - an den Wochenenden und in den Ferien zu den Grazer Ausflugszielen und Wanderstartpunkten anzubieten.

Daher stelle ich namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs den

Antrag:

Die zuständigen Stellen im Haus Graz mögen beauftragt werden, die Einrichtung eines Ausflugsbus-systems gemäß Motivenbericht zu prüfen; dem Gemeinderat ist ehebaldigst ein Bericht für die weitergehenden Beratungen/Beschlussfassungen vorzulegen.

Betreff: Anschaffung von FFP2-Masken durch die Stadt vorzugsweise aus Grazer Produktion



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

ANTRAG

an den Gemeinderat
eingebracht von Herrn Gemeinderat Michael Ehmann
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 25. Februar 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Pandemie hat naturgemäß auch gravierende Auswirkungen auf die Grazer Wirtschaft: Viele heimische Unternehmen, viele EPU verzeichnen enorme Umsatzeinbrüche, nicht wenige müssen ums Überleben kämpfen. Wirtschaftsforscher befürchten, dass die ärgsten Auswirkungen erst ab der zweiten Jahreshälfte zu spüren sein werden, sie warnen vor Insolvenzwellen und erhöhter Arbeitslosigkeit.

Umso positiver ist es, wenn es trotz der Pandemie heimischen Unternehmen gelingt, auch in dieser schwierigen Situation zu reüssieren, sich zu behaupten, sogar zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen. Genau diese Unternehmen gilt es ebenfalls zu unterstützen. Doch in der Hinsicht bestehen offensichtlich noch erschreckende Defizite, wie man in den vergangenen Wochen feststellen musste.

Da gibt es zum Beispiel ein Grazer Unternehmen, dass sich in der Produktion von FFP2-Schutzmasken auch international einen Namen gemacht hat – eben wegen der ausgezeichneten Qualität. Produziert wird für Deutschland, für die Schweiz, auch für österreichische Handelsunternehmen – allein von Seiten der Republik Österreich gingen aber in Graz keine Bestellungen ein, obwohl in der heimischen Produktion – Stichwort ökologischer Fußabdruck – fast ausschließlich auf europäische Materialien zurückgegriffen wird. Allerdings sind, wohl auch aus gutem Grund, wenn man die Arbeitsbedingungen betrachtet, in Graz die Personalkosten um ein paar Cent höher als im asiatischen Raum. Ob diese wenigen Cent, wie mancherorts vermutet wird, ausschlaggebend dafür waren, dass von der Bundesregierung angeblich keine Bestellungen in Graz eingingen, ist schwer zu beurteilen. Faktum jedenfalls ist: Die zum Beispiel für die LehrerInnen an unseren Schulen kartonweise vom Unterrichtsministerium verteilten FFP2-Masken sind „Made in China“.

So etwas kann nicht sein, so etwas darf nicht sein – gerade die öffentliche Hand sollte es als Verpflichtung ansehen, bei solchen Anschaffungen nicht den Preis allein, sondern Nachhaltigkeit und Wertschöpfung im Auge zu haben. Ganz speziell auch in wirtschaftlich angespannten Zeiten wie im Zuge

einer Pandemie sollte sich das gesamte Haus Graz daran orientieren, bei allen Anschaffungen/Bestellungen im Sinne der Stärkung der heimischen Wirtschaft und der Sicherung von Arbeitsplätzen noch mehr als bisher die regionale Wertschöpfung zu berücksichtigen.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher

den Antrag:

Alle einschlägig verantwortlichen Stellen im Haus Graz sind dringendst anzuweisen, bei der Anschaffung von FFP2-Masken nach Möglichkeit bevorzugt auf Angebote aus Grazer Produktion, jedenfalls aber auf regionale Produkte zurückzugreifen.

Betreff: Graz-Jahr der Solidarität zur Abfederung
der Folgen der Pandemie



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

ANTRAG

an den Gemeinderat
eingebracht von Herrn Gemeinderat Michael Ehmann
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 25. Februar 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Entgegen manch optimistischen Vorausschau von Mitgliedern der Bundesregierung aus dem Sommer und Herbst des Vorjahres ist ein Ende der Pandemie noch lange nicht in Sicht. Im Gegenteil: Diverse Mutationen und in deren Folge wieder steigende Infektionszahlen lassen sogar befürchten, dass in wenigen Wochen ein weiterer harter Lockdown drohen könnte.

Die Auswirkungen auf unsere Wirtschaft und die damit einhergehenden Folgen für jeden Einzelnen werden – darüber sind sich alle Wirtschaftsforscher einig – massiv sein: Für die Zeit ab dem dritten und vierten Quartal prognostiziert man schon jetzt eine deutlich steigende Insolvenzwelle, da ab diesem Zeitpunkt zum Beispiel Stundungen schlagend werden. Die Konsequenz daraus werden steigende Arbeitslosigkeit sein, was wiederum zu Einschränkungen im Konsum führen wird und sich in der Folge auf praktisch fast alle Branchen und Wirtschaftszweige auswirken werde. Eine wirtschaftliche Situation wie vor Corona werde es wahrscheinlich erst 2024/2025 geben.

Umso wichtiger wird es sein, auf allen Ebenen Antworten auf die Pandemie und ihre Folgen zu finden – es braucht somit auch ein umfassendes Städtisches Maßnahmenpaket, jetzt noch dringender, als dies vor zwei, drei, vier Monaten erkennbar war. Wir sind auch als Stadt gefordert, alles zu tun, um die wirtschaftlichen und sozialen Folgen abzufedern. Dazu gilt es, alle Schwerpunkte zu überdenken – mit der Zielsetzung, aus städtischer Sicht das Möglichste beizutragen, dass keine Grazerin, kein Grazer, kein Kind, kein EPU oder KMU in unserer Stadt zurückgelassen wird. In diesem Sinne muss das Jahr 2021 ein GRAZ-JAHR der Solidarität werden – mit Investitionen, Unterstützungsleistungen und Wirtschaftshilfen, die direkt und schnell fließen und so helfen, über die Krise zu kommen.

Möglichkeiten für solche Schwerpunktsetzungen bzw. Maßnahmen gibt es sehr viele. Etliche Vorschläge wurden seitens des SPÖ-Gemeinderatsklub unter Mitwirkung von externen Fachleuten ausgearbeitet und bereits vor Monaten präsentiert:

Graz 2021 – Jahr der Solidarität

- *Gründung des Stadt-Graz Fonds
Beteiligung an Grazer Firmen durch die Stadt über einen neu zu schaffenden „Stolz auf Graz-Fonds“ mit maximal 20 Prozent der Anteile um maximal eine Million, nach fünf Jahren soll der Ausstieg erfolgen.*

Voraussetzung: Kein Abbau von MitarbeiterInnen. Wobei – durchaus nach Wiener Vorbild – angestrebt werden sollte, auch private Investoren dafür mit an Bord zu holen

- Corona-Card in Anlehnung an die Sozial-Card der Stadt Graz:
- Für all jene die nachweislich durch die Corona-Krise den Job verloren haben (befristet auf ein 1 Jahr) – dieselben Leistungen wie über die Sozial-Card inkl. Heizkosten und Weihnachtsunterstützung (wird im Nachhinein ausbezahlt)
- Erhöhung der Leistungen der Sozial-Card der Stadt Graz:
25% mehr Leistungen
- 50 € Gastro-Gutscheine für Mehrpersonenhaushalte / 30 € für Singlehaushalte – zur Ankurbelung der Wirtschaft im eigenen Bezirk und Erhalt der Arbeitsplätze in der Gastronomie
- Maßnahmenpaket zur Erhaltung von Kunst, Kultur und Klubszene
Übernahme des offenen Prozentsatzes der Ausfallsentschädigung des Bundes sowie – auf begrenzte Zeit – Möglichkeit der kostenlosen Nutzung der Grazer Spielstätten für Kunst und Kulturvereine für Veranstaltungen, sobald diese wieder möglich sind
- Joboffensive 50+ der Stadt Graz in Zusammenarbeit mit AMS Steiermark
Langzeitarbeitslose Grazerinnen und Grazer bekommen - durch Unterstützung des AMS - eine Beschäftigung in der Stadt Graz oder in stadt eigenen Unternehmen (Aktion 20.000 light für Graz); u.a. könnte zB. auch ein Einsatz beim Contact Tracing angedacht werden.

Bildung darf nicht Frage des Einkommens sein

- Ausbau Summer-School und kostenlose Lernunterstützung, speziell auch, um Corona-verursachte Defizite abzubauen
- rasche Ausstattung aller städtischen Pflichtschulen für digitalen Unterricht und für digitales Lernen (dazu zählen auch Gratis-Laptops, vor allem aber auch Heim-Computer)
- altersgerechte Information über die Pandemie, Hygiene- und Präventionsmaßnahmen durch Gesundheitsfachleute an Schulen (als Antwort auf die jüngste Covid-Studie)
- Ausstattung der Schulen mit automatischen Fiebermessgeräten in den Eingangsbereichen und mit Luftfiltern in den Klassenräumen
- Einführung einer Ausbildungsunterstützung für die Eltern von schulpflichtigen Grazer Kindern, gestaffelt nach Schulstufen und Einkommen, für Schulmaterialien, technische Ausstattungen, Aufwendungen für Sport und Ernährung
- Schaffung eines Corona-Wohnfonds für Direkthilfen bei Miet- und Betriebskostenrückständen – da es allein mit Stundungen in vielen Fällen nicht getan sein wird

Die Jugend braucht Zukunftsperspektiven!

- Verstärkung der Grazer Lehrstellenoffensive
Erhöhung des Kontingents für Lehrlingsausbildung in der Stadt Graz und stadt eigenen Unternehmen (100% Erhöhung der Lehrlingszahlen) für Jugendliche mit Hauptwohnsitz in Graz
- stadt eigene Locations für Maturabälle zu stark ermäßigten Preisen
- Kostenlose Öffi-Karte für in Graz gemeldete Studierende (Corona-bedingt gibt es nämlich kaum noch Nebenjobs und Ferienjobs für Studierende)
- Flächendeckend Gratis-wlan

Arbeitsplätze und Digitalisierung –

z.T. unter Einbindung von städtischem Know-how (zB. City Com, achtzigzahn)

- Unterstützung beim Aufbau von Telearbeitsplätzen durch Förderung von IT-Infrastruktur: Gefördert werden sollte Beratungsleistung zur hard- und softwaremäßigen Ausstattung des Telearbeitssystems, IT-Hardware und Software
- Schaffung eines Förderprogrammes „Graz online“, um so kleine und mittlere Unternehmen in Graz beim Aufbau bzw. der Erweiterung von Online-Shops finanziell, aber unter Umständen auch logistisch zu unterstützen

- *einmal jährlich Herausgabe von Bezirk-BIGs, in denen die Wirtschaftstreibenden, die Dienstleistungsbetriebe, Handel und Gaststätten des jeweiligen Stadtbezirks präsentiert werden, um so die lokale Wirtschaft (Stichwort „Nahversorger ums Eck“) zu stärken und damit diese Arbeitsplätze zu sichern*
- *Adaptierung des Sportjahres, um die Mittel für die Unterstützung der vielen Sportvereine zu nutzen, denen coronabedingt Sponsoren ausgefallen sind, die den Kantinenbetrieb einstellen mussten, statt diverse Großveranstaltungen wie eine Olympiaausscheidung etc. durchzuführen.*

Diese Auflistung erhebt keineswegs den Anspruch auf Vollständigkeit. Ganz im Gegenteil: Darüber hinaus haben – wie die SPÖ – sicher alle Fraktionen weitere Ideen und Vorschläge, wie in Hinblick auf Corona-Folgen seitens der Stadt Graz gegengesteuert werden könnte. Entscheidend jedenfalls ist, rasch und auf breiter Ebene ein solches Maßnahmenpaket zu entwickeln, rasch über eine detaillierte Aufstellung über die einzelnen Vorschläge mitsamt Beurteilung über Auswirkungen auf Wirtschaft und Bevölkerung, Kosten sowie gegebenenfalls auch grob skizzierte Umsetzungsschritte zu verfügen, um im Gemeinderat über die weiteren Schritte zu beraten: Die Zeit drängt!

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher den

Antrag:

1. Alle zuständigen Stellen im Haus Graz mögen beauftragt bzw. ersucht werden, die in diesem Motivenbericht aufgelisteten Vorschläge für ein solches Maßnahmenpaket zur Abfederung der Pandemie-Auswirkungen in Hinblick auf Auswirkungen auf Wirtschaft und Bevölkerung zu bewerten sowie zu berechnen, welche finanziellen Belastungen bzw. finanziellen Auswirkungen und Folgekosten für die Stadt mit den einzelnen Vorschlägen verbunden sind. Für Vorschläge, deren Auswirkungen auf Wirtschaft und/oder Bevölkerung als positiv beurteilt werden, sind Umsetzungswege sowie Umsetzungshürden darzustellen.
2. Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird ersucht, gemäß Motivenbericht alle Gemeinderatsfraktionen einzuladen, bis Mitte März dieses Jahres ebenfalls Vorschläge für ein solches Maßnahmenpaket zur Abfederung der Folgen der Pandemie zu übermitteln, die in derselben Weise wie in Punkt 1 angeführt der weiteren Bearbeitung unterzogen werden.
3. Dem Gemeinderat ist in der April-Sitzung als Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen ein entsprechender Bericht betreffend die Punkte 1 und 2 vorzulegen.

Betreff: Berücksichtigung der Errichtung von Arztpraxen im Zuge von Neubauplanungen



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

ANTRAG

an den Gemeinderat
eingebracht von Herrn Gemeinderat Mag. (FH) Ewald Muhr, MSc
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 25. Februar 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Das wachsende Graz versucht mit vielen neuen Bauprojekten verschiedenster Bauträger, privat oder gemeinnützig, der Nachfrage am Wohnungsmarkt nachzukommen. Das Ergebnis daraus ist, dass oftmals viel Wohnraum „auf der grünen Wiese“ entsteht, jedoch die unbedingt notwendige Infrastruktur wie z.B. Kindergärten, Nahversorger, Schulen oder Arztpraxen hinterherhinken.

Vor allem ist die ärztliche Unterversorgung in einigen Stadtteilen eklatant und sorgt in der Bevölkerung für berechtigten Unmut. Der negative Trend hinsichtlich der ärztlichen Betreuung in Graz lässt sich auch anhand der Entwicklung der Kinderfachärzte und Frauenfachärzte der letzten 10 Jahre nachvollziehen. So wuchs die Grazer Bevölkerung im Zeitraum 2009 bis 2019 um 13,3 %. Gleichzeitig ging die Anzahl der Kinderärzte von 31 auf 29 zurück. Der Anteil der Frauenärzte stieg im selben Zeitraum nur um 4 %. Vor allem in den bevölkerungsstarken, sozial schwachen Bezirken ist der negative Trend deutlich zu spüren. Während der innerstädtische Bereich einschließlich die Bezirke Geidorf und Leonhard sowohl hinsichtlich FachärztInnen als auch praktischen ÄrztInnen ein überaus dichtes Netz an Ordinationen verfügt, ist in den sogenannten Zuzugsbezirken an der Peripherie und da speziell auch im Grazer Westen sowie in den Außenbezirken die ärztliche Versorgung äußerst gering, in manchen Bezirken sogar – etwa in Hinblick auf Frauenheilkunde oder Kinderheilkunde – sogar null.

Die Gesundheitsversorgung ist aber ein elementares Bedürfnis, dass unter allen Umständen gestillt werden muss. Dabei ist es seitens der Stadt Graz notwendig, über alle gebotenen Möglichkeiten nachzudenken und so schnell wie möglich Lösungen zu finden, um eine ausreichende und aus regionaler Sicht ausgewogene ärztliche Versorgung sicherzustellen. Wenn Graz als Stadt der kurzen Wege reüssieren will, ist es Eltern aus Puntigam oder Straßgang einfach nicht zumutbar, mit ihrem kranken Kind quer durch die halbe Stadt zu fahren, um einen Kinderarzt/eine Kinderärztin zu finden.

Wie es neben den üblichen Lobbying-Tätigkeiten in Form von Gesprächen mit dem Hauptverband und der Ärztekammer sicher auch andere Möglichkeiten gibt, eine angepasste ärztliche Grundversorgung in Graz sicherzustellen, und zwar über zielgerichtete Aktivitäten im Rahmen der Raum- und Stadtplanung.

So wäre es bei zukünftigen Bauvorhaben durchaus möglich, im Vorfeld der Baubewilligung bzw. Genehmigung eines Bebauungsplans Gespräche mit den betroffenen Bauträgern hinsichtlich der Einplanung von Arztpraxen oder Gemeinschaftspraxen im betroffenen Bauprojekt zu führen, da diese im Gegensatz zu sonstigen Gewerbebetrieben wahrscheinlich andere Anforderungen stellen. Ebenso sollte dazu im Vorfeld der zukünftigen Bauprojekte die allgemeinmedizinische Versorgung und geographisch weitläufiger, die fachärztliche Versorgung evaluiert werden.

Wird diesbezüglich ein Nachholbedarf festgestellt, tritt das Amt für Stadtplanung mit dem betroffenen Bauwerber unter Beiziehung von Vertretern der Ärztekammer und des Hauptverbandes in entsprechende Gespräche zur Berücksichtigung der ärztlichen Grundversorgung ein.

Aus diesem Grunde, stelle ich namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion den

Antrag:

Das Stadtplanungsamt möge in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt bei zukünftigen Bauprojekten eine Evaluierung der allgemeinärztlichen und fachärztlichen Grundversorgung im betroffenen Stadtgebiet durchführen und im Falle eines festgestellten Mangels mit den Bauwerbern, VertreterInnen der Ärztekammer sowie des Hauptverbandes im Vorfeld einer Baubewilligung bzw. vor der Auflage eines Bebauungsplans die Möglichkeit der Berücksichtigung von Arztpraxen oder Gemeinschaftspraxen im geplanten Bauobjekt erörtern bzw. festlegen.

Betreff: Novellierung des steirischen Baugesetzes hinsichtlich
Baufortschritt von Baustellen



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

ANTRAG

an den Gemeinderat
eingebracht von Herrn Gemeinderat Mag. (FH) Ewald Muhr, MSc
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 25. Februar 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Seit einigen Jahren herrscht in der Stadt Graz ein unübersehbarer Bauboom, der aufgrund des starken Zuzugs und der damit verbundenen Nachfrage nach Wohnraum zusammenhängt. Viele dieser Bauobjekte werden recht zügig von privaten oder gemeinnützigen Bauträgern gestartet und auch fertig gestellt. Darüber hinaus errichten auch einige wenige Privatpersonen ihr eigenes Eigenheim.

Leider gibt es in diesem Zusammenhang jedoch auch immer wieder gewerbliche Bauträger, die voller Elan Bauprojekte starten, dazu im Vorfeld unter Umständen auch hohe Anzahlungen von Interessenten kassieren und dann den Baufortschritt aus unerklärlichen Gründen rasant verringern. Oftmals vermitteln derartige Bauträger den Eindruck, dass technische und/oder organisatorische Ressourcen fehlen, um derartig große Projekte abzuwickeln.

Leidtragende in diesen Fällen sind zum einen die Personen, die sich in der Hoffnung auf die Errichtung eines neuen Eigenheimes oftmals in riskante finanzielle Abhängigkeiten begeben und zum anderen aber auch die Nachbarschaft, die oftmals jahrelang den Ausblick auf eine halbfertige Baustelle „genießen“ muss. Ebenso stellen mehr oder weniger verwaiste Dauerbaustellen oftmals auch eine große Gefahrenquelle für Kinder dar, die trotz Verbote solche betreten und „erkunden“ bzw. als Spielplatz adaptieren.

Das steirische Baugesetz würdigt jedoch das Problemfeld der „Dauerbaustellen“ in keinem seiner Paragraphen. Einzig der § 31 des steirischen Baugesetzes sieht ein Erlöschen der Baubewilligung vor, sofern der Bauträger nicht binnen fünf Jahren nach Rechtskraft der Bewilligung mit dem Bau begonnen hat. Der Bau selbst kann sich, unabhängig von der Projektgröße, somit nach Beginn über viele Jahre hinausziehen.

Daher gilt es vor allem die Rechte und Interessenten der betroffenen Konsumenten in diesem Bereich zu schützen und auch im Steirischen Baugesetz im Zuge einer Novellierung diesen Schutz rechtlich zu verankern.

Aus diesem Grunde stelle ich namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion den

Antrag:

Die Stadt Graz möge auf dem Petitionsweg an das Land Steiermark herantreten, um im Sinne des Motivenberichtes eine Novellierung des Steirischen Baugesetzes zum Schutze der Erwerber von Gebäuden und Wohnungen herbeizuführen. Dies kann durch die Aufnahme von Bestimmungen erfolgen, durch die betroffene gewerbliche und gemeinnützige Bauträger verpflichtet sind, ihre Bauprojekte bis zu einem spätesten Zeitpunkt abzuschließen und zu übergeben bzw. bei begründeten Bauverzögerungen um Fristverlängerung ansuchen zu müssen. Private Errichter von Eigenheimen zur Selbstnutzung sollen davon ausgenommen bleiben.

Betreff: Sichere Fußwege



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

ANTRAG

an den Gemeinderat
eingebracht von Herrn Gemeinderat Mag. (FH) Ewald Muhr, MSc
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 25. Februar 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Corona-Krise hat unser Leben nachhaltig verändert. So gehören derzeit Spaziergänge oder das Laufen zu den wenigen Möglichkeiten, den eigenen vier Wänden kurzfristig zu entkommen. Die Bürgerinnen und Bürger nutzen in diesem Zusammenhang sicherlich die nähere Umgebung ihres Wohnsitzes für diese kurze Auszeit bzw. für einen kurzen Spaziergang.

In diesem Zusammenhang hat die Wochenzeitung „Woche Graz“ bzw. ihr Redakteur Christoph Hofer vor einigen Wochen die Sicherheit der Fußwege im Grazer Stadtgebiet thematisiert und ist mit diesem Thema auf eine enorme Resonanz gestoßen, die sogar bis heute anhält. Sehr viele Grazerinnen und Grazer haben sich bei der Woche gemeldet und auf eine Vielzahl von Strecken hingewiesen, die aufgrund fehlender Gehwege als sehr gefährlich empfunden werden, wobei einige davon sogar als Schulwege von Kindern genutzt werden.

Im Sinne einer positiven Symbiose zwischen Politik, Stadtverwaltung und Medien ist es nun wichtig, auf die medialen Resonanzen auch Reaktionen seitens der Stadt Graz folgen zu lassen und das Thema „Sichere Fußwege“ seitens der Verkehrsplanung und den Bezirksvertretungen aufzunehmen, wobei sicherlich der Fokus auf ungesicherte Schulwege zu legen ist.

Ebenso ist die Forcierung der sanften Mobilität, also des Rad- und Fußverkehrs, bereits ein großes Ziel der Stadt Graz, um den längst herbeigewünschten Modalsplit zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs und der sanften Mobilität herbeizuführen. Darüber hinaus zentriert sich der Lebensraum der Grazerinnen und Grazer nicht nur auf die Innenstadt, wo die Voraussetzungen für Radfahrer und Fußgänger bereits sehr gut sind und durch die Planungen von weiteren Fußgängerzonen weiter verbessert werden. Es gibt noch 16 weitere Bezirke in unserer Stadt, wo eigentlich das Leben der Grazerinnen und Grazer stattfindet.

Abschließend ist zu erwähnen, dass sich die Stadt Graz auch das Motto „Stadt der kurzen Wege“ auf ihre Fahnen heftet. Aber es ist im Grunde egal, wie lang die Wege sind, sie müssen auf jeden Fall sicher sein.

Aus diesem Grunde, stelle ich namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion den

Antrag:

Die Verkehrsplanung soll mit den 17 Bezirksvertretungen ein Projekt „Sichere Fußwege“ ins Leben rufen. Im Rahmen dieses Projektes soll im Jahr 2021 eine Evaluierung der unsicheren Fußwege, vor allem jener, die als Schulwege benutzt werden, erfolgen. Diese Evaluierung soll unbedingt mit den Bezirksvertretungen durchgeführt werden. Nach der Erhebung der Gefahrenstellen ist anschließend ein Zeitplan für die Sicherung dieser Fußwege zu erstellen. Anschließend soll sukzessive mit der Behebung der Gefahrenstellen begonnen und 2022 abgeschlossen werden. Dem Ausschuss für Verkehr ist darüber quartalsweise oder halbjährlich ein schriftlicher Bericht vorzulegen.

Betreff: Wohnstraße Herbersteinstraße – Handelsstraße -
Absengerstraße - Villenstraße



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

ANTRAG

an den Gemeinderat
eingebracht von Herrn Gemeinderat Mag. (FH) Ewald Muhr, MSc
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 25. Februar 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In vielen Wohnbereichen in den Grazer Bezirken gibt es Potenzial für Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung. Neben den Tempobeschränkungen, die leider wenige Autofahrer einhalten, sind auch Wohnstraßen ein effektives und effizientes Mittel, um Wohnbereich vom Verkehr zu entlasten und mehr Lebensqualität für die Bewohnerinnen und Bewohner zu schaffen.

Der Wohnbereich Herbersteinstraße – Handelstraße – Absengerstraße - Villenstraße ist durch viele Einfamilienhäuser, die von Familien mit Kindern bewohnt werden, gekennzeichnet und die dort lebenden Menschen pflegen untereinander einen sehr guten sozialen Umgang. Man trifft sich z.B. in den Straßen und die Kinder spielen dort unter der Aufsicht ihrer Eltern. Aus diesem Grund besteht seitens der Bevölkerung ein großes Bedürfnis nach Errichtung einer Wohnstraße im oben genannten Bereich.

Die Errichtung einer Wohnstraße in Graz unterliegt jedoch einem Kriterienkatalog, der in der Vergangenheit viele Initiativen für Wohnstraßen in Graz scheitern ließ. Im Sinne der Verkehrsberuhigung gewisser Wohnbereiche und der Möglichkeit, zukünftig vermehrt das Instrumentarium der Wohnstraße anwenden zu können, ist auch eine Evaluierung des Kriterienkatalogs sinnvoll.

Aus diesem Grunde stelle ich namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion den

Antrag:

- 1) Das Verkehrsamt wird ersucht, eine Evaluierung und Anpassung des Kriterienkatalogs zur Errichtung von Wohnstraßen bis Ende 2021 vorzunehmen und das Ergebnis dem Ausschuss für Verkehr in seiner Sitzung im Jänner 2022 schriftlich zu berichten.
- 2) Das Verkehrsamt möge die Situation im Bereich Herbersteinstraße – Handelstraße – Absengerstraße - Villenstraße im Zusammenhang mit der Errichtung einer Wohnstraße evaluieren und bei positiver Bewertung eine solche errichten.

Betreff: „Menstruationsarmut“ beenden



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

ANTRAG

an den Gemeinderat
eingebracht von Frau Gemeinderätin Anna Robosch
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 25. Februar 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Heute ist die letzte Gemeinderatssitzung vor dem internationalen Frauen*kampftag, dem 8. März. Wie in den Jahren zuvor wird sich die offizielle Stadt Graz bestimmt auch heuer wieder mit dem Titel „Graz - Stadt der Frauen“ schmücken. Von diesem Selbstlob und leeren Worten haben Frauen* in Graz aber leider nichts. Wir befinden uns nämlich gerade mitten in der größten Wirtschafts- und Sozialkrise der zweiten Republik und Frauen* sind am schwersten davon betroffen. Daher wäre es eine willkommene Abwechslung, wenn die Grazer Stadtregierung ihr Motto „Stadt der Frauen“ heuer einmal ernst nehmen und die Lebensverhältnisse der Grazer*innen tatsächlich verbessern würde.

Vorbilder dafür gibt es genug. Neuseeland etwa hat gerade beschlossen, Maßnahmen gegen die sogenannte „period poverty“, also Armut im Zusammenhang mit der weiblichen Periode, zu setzen. Dort werden ab sofort in allen Schulen gratis Menstruationsartikel zur Verfügung gestellt. Dieses Problem existiert auch in Österreich, denn Menstruationsartikel stellen für viele Frauen* eine große finanzielle Belastung dar. Gerade jetzt, wo so viele Frauen* ihre Arbeit verloren haben und schauen müssen, wie sie irgendwie über die Runden kommen, wiegen diese Ausgaben noch stärker.

Wenn die Stadtregierung in dem Titel „Stadt der Frauen“ also mehr sieht als reine Selbstdarstellung, wird sie unverzüglich Maßnahmen setzen, um die Grazerinnen von dieser finanziellen Last zu befreien.

Deshalb stelle ich namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion den

Antrag:

Die zuständigen Mitglieder des Stadtsenats und die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden aufgefordert, Möglichkeiten zu prüfen, in allen Grazer Schulen und allen öffentlichen WCs gratis Menstruationsprodukte zur Verfügung zu stellen.



Antrag

an den Gemeinderat in der Sitzung vom 17. Dezember 2020
eingebracht von **Sabine Reininghaus**

Betreff: Verkehrsproblematik Thalerseestraße

In der Thalerseestraße hat der Verkehr in den letzten Monaten und Jahren stark zugenommen.

Aufgrund der verkehrstechnischen Gegebenheiten wird jedoch die dortige Geschwindigkeitsbegrenzung (30 KMH-Zone) nicht eingehalten.

Die fehlenden Gehwege gefährden die Sicherheit von Fußgängern, insbesondere jene von Schulkindern, auf ihrem Weg zur Busstation.

Weiter stellt die Kreuzung zwischen Thalerseestraße und Steinbergstraße (Gasthof Dorrer) einen Kreuzungsbereich dar, der für die Verkehrsteilnehmer oft nur schwer einsehbar ist.

Deshalb sind besorgte Grazer BürgerInnen bereits mehrfach an uns herangetreten, um diese Kreuzung zu entschärfen.

Im Sinne der besten Verkehrslösungen in der Stadt Graz stelle ich daher folgenden

Antrag

- 1. Die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen, sofern nicht bereits vorhanden, eine Verkehrsstromanalyse für die Thalerseestraße erstellen, um Pendlerströme aus der Region Voitsberg und Graz Umgebung zu erkennen und zu quantifizieren.**

- 2. Die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen ein dauerhaftes Radargerät in der Thalerseestraße aufstellen, damit die 30 KMH – Geschwindigkeitsbegrenzung eingehalten wird.**
- 3. Die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen prüfen, ob sogenannte “Speedbumps” in der Thalerseestraße zur Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung zielführend wären und diese gegebenenfalls installieren.**
- 4. Die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen prüfen für die Thalerseestraße einen Gehweg einzurichten, um die dortige Verkehrssicherheit zu erhöhen.**
- 5. Die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen prüfen ob Verkehrslösungen wie etwa ein Ampelsystem oder ein Kreisverkehr an der Kreuzung zwischen Thalerseestraße und Steinbergstraße zielführend sind und diese gegebenenfalls umsetzen.**